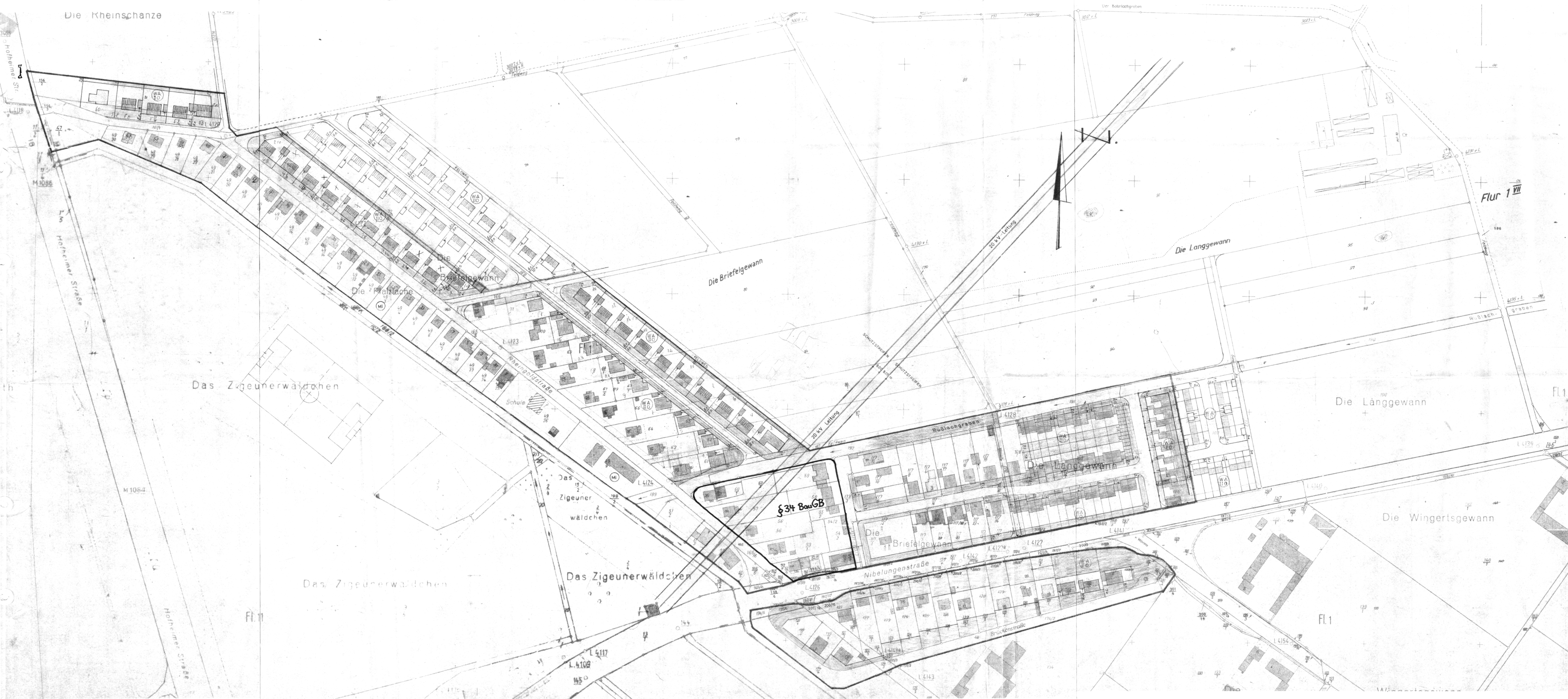




BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ROSENGARTEN

M. 1:1000 Flur 1

FESTSETZUNGEN GEM § 9 BBauG
ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES:

- WOHNHAUS MIT SATTELDACH
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- VORDERE BAULINIE
- RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- MAX. SOCKELHÖHE ÜB. GELÄNDE (WIRD ÖRTLICH FESTGELEGT) *
- GARAGE UND IHRE EINFABRT
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- G NEUE STRASSENHÖHE
- S KANALSOHLE
- GEPL. KANAL
- GEPL. WASSERLEITUNG
- GRÜNFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- VERSORGUNGSFLÄCHE (TRAFOSTATION)
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN

BEARBEITET: ARCHITEKT N. PLÄNZNER
6842 BORSTADT - MOZARTSTR. 10 TEL. 06206/6369

AUFGESTELLT AM 16.6.69 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

BURGERMEISTER

AUSLEGUNG GEM § 2 Abs. 6 BBauG VOM 11.12.69 BIS 11.1.70

BURGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 11.1.70 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

BURGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:
Genehmigt
mit Vfg. vom 11.1.70
Az. V. 3 - 61 004/01
Darmstadt, den 11.1.70
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 11.1.70 BIS 11.1.70
AUF DER BURGERMEISTEREI GEM § 12 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 11.1.70
DER PLAN IST SEIT 11.1.70 RECHTSVERBÜNDLICH

BURGERMEISTER

BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAH.	GESCHOSSFLÄCHENZAH.	GESCHOSSZAH.	BAUWEISE
WA 10 ALLG. WOHNGBIET	0,4	0,4	1 GESCHOSS	HALBOFFEN
WA 10 ALLG. WOHNGBIET	0,4	0,7	2 HÖCHSTGRENZE	

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
WA 10 ALLG. WOHNGBIET	0° - 20°	ZIEGELFARBE	NICHT GESTATTET
WA 10 ALLG. WOHNGBIET	20° - 28°	ZIEGELFARBE	NICHT GESTATTET

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Hohenheim, den 8. Juni 1970
KATASTERAMT Hohenheim
Verm. Direktor